

Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 8			
Gremium	Stadtrat	Amt	Kämmerei / Bauamt
Datum	09.06.2022	Verfasser	Schneider / Fach

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
-			

Gegenstand	Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2021 nach 2022 für die Unterhaltung der Fahrgastunterstände
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Für die Unterhaltung der Fahrgastunterstände in Radeburg und den Ortsteilen stehen 2021 noch 12.000 € und in 2022 5.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2021 war die Instandsetzung des Fahrgastunterstandes auf der Bärnsdorfer Straße im Ortsteil Berbisdorf vorgesehen. Aus Kapazitätsgründen war die Ausführung in 2021 nicht mehr möglich, weswegen die Unterhaltungsmaßnahme 2022 umgesetzt werden soll. Hierfür werden Mittel in Höhe von 6.600 € benötigt.

Weiterhin ist die Reparatur eines Fahrgastunterstandes auf dem Meißner Berg vorgesehen. Der Austausch der Seitenwandverglasung wird sich auf ca. 600 € belaufen.

Bei einer Vorortbegehung stellte die Stadtverwaltung darüber hinaus die schadhafte Bausubstanz des Fahrgastunterstandes am Standort Hauptstraße, Großdittmannsdorf (Angelsteg) fest. Die Betonstützen drohen nachzugeben, der Fahrgastunterstand könnte in naher Zukunft einstürzen, weswegen der Abbruch und die Entsorgung des Fahrgastunterstandes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Individualrechtsgüter der Verkehrsteilnehmer schnellstmöglich zu erfolgen hat. Die Kosten für den Abbruch- und die Entsorgung belaufen sich auf ca. 7.300 €.

Um vorgenannte Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 14.500 € realisieren zu können, ist die Übertragung der zum 31.12.2021 vorhandene Restmittel in Höhe von 12.000 € im Produktsachkonto (PSK) 548001-99999-4221000/ 7221000 in das Haushaltsjahr 2022 notwendig. Der Stadtrat der Stadt Radeburg wird um Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Übertragung der noch verfügbaren Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2021 i. H. v. 12.000 € nach 2022 für die Fortführung von Unterhaltungsmaßnahmen.

Rechtsgrundlagen:

§ 21 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

Anlagenverzeichnis:

-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die Ermächtigungsübertragungen Höhe:

- Ergebnisrechnung, Aufwendungen; PSK 548001-99999-4221000: 12.000,00 €,
- Finanzrechnung, Auszahlungen, PSK 548001-99999-7221000: 12.000,00 €.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

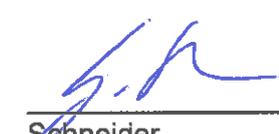
Enthaltungen:

Abweichender Beschluss:

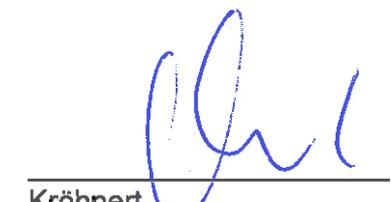
-



Ritter
Bürgermeisterin



Schneider
Kämmerer



Kröhnert
Bauamtsleiter



Fach
Sachbearbeiterin

Verteiler (verwaltungsintern):